

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.071.632

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)13762/J-NR/2023

Wien, am 24. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Januar 2023 unter der Nr. **13762/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „1-jähriges Jubiläum eines gebrochenen Reformversprechens: Wo bleibt das Gründerpaket?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- 1. *Entwurf Februar 2022:*
 - a. *Welche Empfehlungen des Gutachtens (des damaligen BMDW) waren im Gründerpaket bzw. in der neuen Gesellschaftsform enthalten sein? Bitte begründen Sie die Auswahl.*
 - b. *Welche Empfehlungen des Gutachtens (des damaligen BMDW) waren im Gründerpaket bzw. in der neuen Gesellschaftsform nicht enthalten sein? Bitte begründen Sie die Auswahl.*
- 2. *Konsultationen:*
 - a. *Welche Ressorts waren bei den Konsultationen rund um das Gründerpaket bzw. in der neuen Gesellschaftsform beteiligt? (Bitte um Angabe federführende sowie beteiligter Ressorts auf Abteilungsebene)*
 - i. *Wie viele Abstimmungstermine gab es im Jahr 2022 zu dieser Reform?*

- ii. Wie viele Abstimmungstermine gab es im Jahr 2023 zu dieser Reform?*
- b. Welche Stakeholder waren bei den Konsultationen rund um das Gründerpaket bzw. in der neuen Gesellschaftsform beteiligt? (Bitte um separate Angabe aller Teilnehmer:innen)*
 - i. Wie viele Abstimmungstermine gab es im Jahr 2022 zu dieser Reform?*
 - ii. Wie viele Abstimmungstermine gab es im Jahr 2023 zu dieser Reform?*
- *3. Neuer Entwurf:*
 - a. Gibt es einen Zeitplan, wann ein Begutachtungsentwurf vorgelegt werden soll?*
 - i. Wenn ja, wie sieht dieser aus? Wann soll die Reform vorgelegt werden?*
 - ii. Wenn nein, warum nicht?*
 - b. Welche Empfehlungen des Gutachtens (des damaligen BMDW) werden im Gründerpaket bzw. in der neuen Gesellschaftsform enthalten sein? Bitte begründen Sie die Auswahl.*
 - c. Welche Empfehlungen des Gutachtens (des damaligen BMDW) werden im Gründerpaket bzw. in der neuen Gesellschaftsform nicht enthalten sein? Bitte begründen Sie die Auswahl.*
 - d. Welche anderen Reformen (neben der neuen Gesellschaftsform) sollten im Gründerpaket enthalten sein?*

Im aktuellen Regierungsprogramm ist die Schaffung einer neuen Kapitalgesellschaftsform vorgesehen, die auf internationalen Beispielen aufbauen und besonders für innovative Startups und Gründer:innen in der Frühphase eine international wettbewerbsfähige Option bieten soll.

Im Auftrag des damaligen Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (nunmehr: Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft) haben drei Rechtsanwälte im Sommer 2020 ein – mittlerweile auch in Buchform erschienenes – Gutachten verfasst, das zur Umsetzung dieses Vorhaben eine neue Rechtsform namens „Austrian Limited“ vorschlägt. Diese Rechtsform würde sich in zentralen Punkten von den bestehenden österreichischen Kapitalgesellschaftsformen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und Aktiengesellschaft (AG) unterscheiden, etwa im Hinblick auf das erforderliche Mindestkapital, die Prüfpflichten des Firmenbuchgerichts und die Übertragung von Geschäftsanteilen.

In weiterer Folge wurde im Bundesministerium für Justiz, das für das Gesellschaftsrecht zuständig ist, eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der unter Einbeziehung von namhaften Vertreter:innen der Rechtswissenschaft sowie von Expert:innen aus der Wirtschaft und der juristischen Praxis mögliche Lösungsvarianten diskutiert wurden. In dieser Arbeitsgruppe

wurde auch das erwähnte Gutachten zur „Austrian Limited“ eingehend analysiert und diskutiert.

Auf Basis der Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurde von der unternehmens- und gesellschaftsrechtlichen Abteilung des Bundesministeriums für Justiz im Frühjahr 2021 ein Vorschlag für eine neue Kapitalgesellschaftsform mit der Bezeichnung „Flexible Kapitalgesellschaft – FlexKapG“ oder „Flexible Company – FlexCo“ vorgelegt.

Seither haben zahlreiche Gesprächsrunden zur politischen Abstimmung des Entwurfs stattgefunden, an denen Vertreter:innen der Kabinete der betroffenen Ressorts – das sind neben dem federführenden Bundesministerium für Justiz das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft sowie das Bundesministerium für Finanzen – und fallweise auch Mitarbeiter:innen der jeweils zuständigen Fachabteilungen teilgenommen haben. Zusätzlich wurde zu einzelnen Themen wiederholt Rücksprache mit Stakeholdern – insbesondere mit Vertretern:innen der Startups – gehalten. Zuletzt etwa am 21.2.2023.

Schwerpunkte der Verhandlungen sind unter anderem Regelungen zur Mitarbeiter:innenbeteiligung, zu Notariatspflichten, Kapitalmaßnahmen und die Nutzung digitaler Instrumente.

Da die laufende politische Abstimmung noch nicht abgeschlossen ist, wird um Verständnis gebeten, dass keine weiteren Details zum Gesetzesvorschlag genannt werden können. Dennoch ist das BMJ zuversichtlich, dass zeitnah eine Einigung erzielt werden kann. Danach soll der FlexKapG-Entwurf so rasch wie möglich zur Begutachtung versendet und vom Parlament beschlossen werden, damit die neue Rechtsform den Wirtschaftstreibenden in absehbarer Zeit zur Verfügung steht.

Zu den Fragen 4 bis 9:

- 4. Notariatsakte:
 - a. Welche Änderungen soll die Reform in diesem Bereich bringen?
 - b. Welche Notariatsaktspflichten werden durch die Reform ganz konkret gestrichen?
 - c. Abgeleitet von internationalen Erfahrungen: Welche harten Fakten sprechen für die Beibehaltung von Notariatspflichten?
- 5. Vereinfachungen Kapitalerhöhungen:
 - a. Welche Änderungen soll die Reform in diesem Bereich bringen?
- 6. Zulässigkeit der englischen Sprache:

- a. Welche Änderungen soll die Reform in diesem Bereich bringen?
- b. Wird durch die Reform die Einreichung von Gesellschaftsverträgen in englischer Sprache möglich sein?
- c. Werden durch die Reform Beschlussfassungen und Rechnungslegung in englischer Sprache möglich sein?
- 7. Einführung moderner Mitarbeiterbeteiligungsformen
 - a. Welche Änderungen soll die Reform in diesem Bereich bringen?
 - b. Welche unterschiedlichen Anteilsklassen sollen durch die Reform eingeführt werden?
 - c. Welchen Abgabenverpflichtungen sollen die neuen Formen der Mitarbeiterbeteiligung unterliegen?
- 8. Nennkapital
 - a. Welche Änderungen soll die Reform in diesem Bereich bringen?
 - b. Wie hoch muss das Stammkapital der neuen Gesellschaftsform sein?
- 9. Rein digitale Gründung (also nicht nur bei Einzelunternehmen und EinPersonen-GmbH)
 - a. Welche Änderungen soll die Reform in diesem Bereich bringen?
 - b. Soll eine rein digitale Gründung bei zusätzlichen Gesellschaftsformen möglich sein?
 - i. Wenn ja, für welche Gesellschaftsformen soll dies ermöglicht werden?
(Bitte die einzelnen Schritte)
 - ii. Wenn ja, ab wann soll dies möglich sein?
 - iii. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Über welche Plattform soll die digitale Gründung möglich sein?
 - d. Inwiefern ist das BMF in diesem Projekt involviert?
 - e. Wie hoch sind die Kosten für die Erweiterung der digitalen Gründung und aus welchem Budgetposten (welches Ressorts) werden diese getragen?

Wie oben erwähnt laufen derzeit die politischen Verhandlungen. Es wird um Verständnis ersucht, dass daher zu diesem Zeitpunkt nähere Angaben zu den in den Fragen 4 bis 9 genannten Punkten nicht möglich sind. Es ist jedenfalls vorgesehen, das Vorhaben einem Begutachtungsverfahren zuzuführen und auf diesem Weg mit der interessierten Öffentlichkeit zu diskutieren.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

